

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inzerate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXV.

Leipzig, Freitag den 29. April 1887.

№ 49.

Die Erweiterung der Rechte der Innungen.

I.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß man alle diejenigen mitteilidig belächelte, welche von Innungen und dem Innungswesen sprachen. Jedermann dachte dabei sofort an die Zünfte, an das alte patriarchalische Dienstverhältnis, in welchem die Gesellen und Lehrlinge zu den zünftigen Meistern standen, sowie an die Unzuldsamkeit, die beschränkte Selbstsucht, den kleinlichen Formenfram und den verpöpten Kastengeist, der sich bis in die Mitte unsers Jahrhunderts hinein breit machen konnte. Bei dem Gedanken hieran konnte man zuweilen auch noch Leute hören, welche solche Zustände vertheidigten und um so eher mußte jedes Streben nach „neuen Innungen“ mißtrauisch angesehen werden. Zur Kennzeichnung erfanden die Gegner der Innungen das Bild von dem vermoderten Leichnam, dem neues Leben eingehaucht werden solle. Dann wurde nicht mit Unrecht auf die stetig sich entwickelnde Großindustrie und darauf hingewiesen, daß der Handwerkerstand immer mehr zum Lohnarbeiter herabsinke, daß das Kleingewerbe allmählich ganz verschwinde, nur Arbeiter und Fabrikant übrig bleiben und somit in der Welt der Großindustrie kein Raum mehr für die Meisterkorporationen vorhanden sei.

Diese Vogli schien vielen unumstößlich. Noch Tausende glauben daran wie an ein Evangelium. Aber der Leichnam, den man damit dem völlig vermoderten glaubte anheim gegeben zu haben, ist doch wieder lebendig geworden. Er geht herum und pukt ganz gewaltig. In der That aber ist es kein Leichnam, wie man so oft und viel behauptet hat, denn in der neuern Innungsbewegung ist nicht etwa die alte Gewerbeverfassung wieder lebendig geworden, in welcher die „Knechte“ (Gesellen) und Lehrlinge zu dem zünftigen Meister in einem patriarchalischen Dienstverhältnisse standen und bei der man den Gesellen oder „Knechten“ das Recht einräumte, an den Einrichtungen des „Amtes“ oder der „Zunft“ durch Gewählte und „Altgesellen“ teilzunehmen, sondern die Innungen der Gegenwart haben sich so halbwegs von der Idee durchdringen lassen, daß man mit den Verhältnissen rechnen müsse, wie sie die moderne Großindustrie geschaffen, nebenbei aber doch immerhin diejenigen Elemente vereinigen könne, die trotz der Großindustrie und Gewerbefreiheit noch auf viele, viele Jahre hinaus Aussicht auf gewerbliche Selbstständigkeit haben. Was aber vor allem das Kleingewerbe zusammenführte, das war die Arbeiterbewegung, denn man wollte sich von einem Streikomitee nicht so ohne weiteres Arbeitszeit und Löhne vorschreiben lassen. Man vereinigte sich vielfach, um die Arbeiterkoalitionen

zu sprengen. Sonst ganz sich widerstrebende Elemente fanden sich auf diesem Boden zusammen. Als es nicht möglich war, damit durchzukommen, erinnerte man sich nebenbei auch an die gute alte Einrichtung aus der Zeit der Gewerbeverfassung des Mittelalters, an die „Altgesellen“, und räumte allmählich mit dem neuern extrem manchesterlichen Grundsatz auf, daß der Arbeiter gar kein Recht habe, in Lohn- und Arbeitszeitfragen ein Wörtchen mit drein zu reden. Man gesteht jetzt schon vielfach, wenn auch nicht überall und mit Widerwillen, die Notwendigkeit zu, daß mit den „Gesellen“ resp. Arbeitern „in Beziehung“ getreten werden müsse.

Unterstützt durch die Gesetzgebung, gibt's jetzt ganze Bataillone von Innungen. Sie sind, die Freisinnigen ausgenommen, die Häufelkinder aller Parteien geworden, denn selbst der radikale Manchestermann aus den Reihen der Freisinnigen hat sich, durch mannigfache Erfahrungen bei der Wahlagitation gemüht, dazu herbeigelassen, der „freien Innung“ die Existenzberechtigung nicht mehr abzuspochen. Konservative aller Gruppen, Merikale, Mittelparteiliche — alle sehen in der Innung das Mittel zur Besserung sozialer Schäden. Auch die Regierung kann sich der Agitation nicht verschließen und immer weiter zieht sie das Gebiet, auf welchem die Innungen thätig sein sollen. So hat der Bundesrat aufs neue eine Novelle zur Gewerbeordnung ausgearbeitet. Dieselbe schlägt die Einfügung von sieben neuen Paragraphen 100f bis 100m in die Gewerbeordnung vor, welche die Verpflichtung der einer Innung nicht angehörigen Meister und Gesellen zu Beitragsleistungen für die von der Innung eingerichteten Herbergen, den Nachweis für Gesellenarbeit, die Anstalten zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung von Meistern, Gesellen und Lehrlingen, sowie die Schiedsgerichte behandeln. Begründet wird die Vorlage vor allem mit dem Hinweis darauf, daß im Deutschen Reich am 1. Januar 1886 9185 Innungen bestanden, wovon 1299 auf Grund der Novelle vom 18. Juli 1881 neu errichtet, 2891 reorganisiert wurden und 4995 zumeist im Begriffe stehen sich zu reorganisieren. Besonders habe die Innungsbewegung in allen preussischen Provinzen, im Königreiche Sachsen und in den Hansestädten Erfolge aufzuweisen.

Der Vernünftige wird sich hüten müssen, die neue Vorlage, welche sehr weitgehender Natur ist, mit Schlagwörtern zu bekämpfen, die bei den angeführten Ziffern — mögen dieselben auch etwas übertrieben erscheinen — nicht helfen, denn die Innungsbewegung ist da, alle Gewerbe sind davon ergriffen. Auch das Buchdruckgewerbe wird in wenigen Jahren ganz den Charakter der modernen Innungsbewegung haben. Gerade die vorgelegte neue Novelle zur Gewerbeord-

nung wird dazu treiben. Es ist deshalb notwendig, schon jetzt den Inhalt derselben etwas genauer zu betrachten.

Nach der Vorlage kann auf Antrag einer Innung durch die höhere Verwaltungsbehörde für den Innungsbezirk bestimmt werden, daß Arbeitgeber, die ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben aber nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten der von der Innung für das Herbergwesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen Einrichtungen, der von der Innung errichteten Anstalten zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge und des von der Innung errichteten Schiedsgerichts in derselben Weise wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen herangezogen werden. Diese Veranziehung darf nur erfolgen, wenn die Einrichtung, zu deren Kosten beige-steuert werden soll, zweckentsprechend ist; vorher sind noch die Beteiligten, die der Innung nicht angehörigen Arbeitgeber, die Aufsichtsbehörde der Innung und wenn diese einem Innungsverband angehört dessen Vorstand zu hören. Die Rechtsgültigkeit der von der höhern Verwaltungsbehörde erfolgten Verfügung soll im Rechtswege nicht angefochten werden können. Von dem Tag, an welchem die Beitragspflicht beginnt, steht den von der Verfügung betroffenen Personen, Arbeitgebern, Gesellen und Lehrlingen das gleiche Recht zur Benutzung der Einrichtungen oben erwähnter Art wie den Mitgliedern der Innung und deren Arbeitern zu.

Die Beiträge, welche auf Grund der Verfügung zu erheben sind, müssen von dem Innungsvorstande für jedes Rechnungsjahr festgestellt und spätestens vor der ersten Hebung den Verpflichteten schriftlich unter Mitteilung des zu bestreitenden Kostenbetrages und des Maßstabes der Verteilung zur Kenntnis gebracht werden. Befreit von der Beitragspflicht sollen sein Arbeitgeber, deren Betriebe nach Umfang und Betriebsweise zu den fabrikmäßigen Anlagen gehören und deren Gesellen; Arbeitgeber, welche Mitglied einer andern Innung sind oder auf Grund dieser Novelle zu den Kosten gleichartiger Einrichtungen einer andern Innung beitragen und endlich Gewerbetreibende, welche regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge halten. Für Arbeitgeber oder Gesellen, welchen die Benutzung aller oder einzelner Einrichtungen der Innungen durch besondere Umstände erschwert ist, kann von Amtswegen oder auf Antrag durch die Aufsichtsbehörde die Befreiung von der Beitragsleistung ausgesprochen werden. Beschwerden hierüber entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Man sieht auf den ersten Blick: Die Tendenz der neuen Novelle geht darauf hinaus, das Herbergwesen, den Arbeitsnachweis, überhaupt

die Einrichtungen der Innungen auch für diejenigen gesetzlich verbindlich zu machen, die einer Innung nicht angehören. Richten beispielsweise die Buchdrucker-Innungen (Prinzipale) in den einzelnen Städten Herbergen mit Arbeitsnachweis, mit Lehrlings- und Fachschulen ein, dann können zur Bestreitung der Kosten auch die Nichtinnungsmitglieder und deren Gehilfen herangezogen werden. Es wird genügen, daß in einem Orte oder Kreis eine Buchdrucker-Innung existiert und die genannten Einrichtungen trifft, und bald werden sämtliche Gewerksangehörige verbindlich gemacht werden, zu den Kosten beizutragen. Der Unterschied zwischen Fabrik- und gewerblicher Anlage ist zwar von oben herab schwer zu machen, allein in der Praxis haben sich doch schon größere und kleinere Prinzipale zu Innungen zusammengefunden. Es ist das lehrreich, denn es zeigt, wie die Arbeitgeber, von ihren gemeinsamen Interessen geleitet, Einwände beseitigen, die Jahre lang erhoben worden sind. Doch wir müssen uns die praktischen Wirkungen des neuen Gesetzes, sofern es zur Durchführung gelangt — woran wohl kaum zu zweifeln — etwas näher ansehen.

Korrespondenzen.

s. Berlin. Am Sonntag den 17. April fand im Louisenstädtischen Konzerthaus eine allgemeine Buchdrucker-Verammlung statt, zu der folgende Tagesordnung aufgestellt war: 1. Bericht über die Ausführung des Beschlusses der allgemeinen Buchdrucker-Verammlung vom 20. März d. J.; 2. Neuwahl der Kommission; 3. Fortfall der freiwilligen Sammlungen und Festsetzung des Beitrages zur Tariffasse; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende der Tarifüberwachungskommission Herr Bestek eröffnete die Sitzung um 12 Uhr. Nachdem die Wahl des Bureaus vollzogen, nahm Herr Bestek zu Punkt 1 der Tagesordnung das Wort. Derselbe führte aus, daß die Kommission sich nach der Verammlung sofort mit dem Vorstande des Vereins in Verbindung gesetzt und beide Körperschaften nun zusammen ein Zirkular ausgearbeitet hätten, in welchem den Buchdruckergehilfen Berlins der Beschluß der allgemeinen Verammlung mitgeteilt wurde und das die Aufforderung enthielt, nun in Ausführung dieses Beschlusses alles zu verschaffen, um die aller Humanität Hohn sprechende Maßregel der schwarzen Liste aus der Welt zu schaffen. Die Antworten der Druckereien, die dieser Aufforderung nachgekommen waren, liefen darauf im Laufe des Tages bei der eingesezten Kommission ein. Nach diesen Berichten war zu konstatieren, daß von den ca. 150 in Berlin existierenden Druckereien 60—70 die betreffende Frage an die Geschäftsleitung gestellt hatten. Die meisten Antworten waren zufriedenstellende. Gerade die Druckereien, wo der größte Wechsel im Personale stattfindet, hätten erklärt, daß sie mit der schwarzen Liste nichts zu thun hätten und sich nicht darnach richten würden resp. dadurch, daß sie schon von den auf der Liste befindlichen Mitgliedern einige eingestellt, genugsam bewiesen hätten, wie sie über diese Maßregel dächten. Nur einige Prinzipale erklärten, sich verpflichtet zu haben und deshalb von der Maßregel keinen Abstand nehmen zu können. Andere hingegen verurteilten sehr scharf das Vorgehen ihrer betreffenden Kollegen. Wie weit diese Herren jetzt den Kampf treiben, erfährt man daraus, daß in dem Büxensteinschen Geschäft die Biletts zur Ostermatinee nicht verteilt werden durften. Also auch auf die Witwen und Waisen, die von dem Lieberhufschiffe der Matinee unterstützt werden, überträgt man den Kampf. Jedenfalls ist diese That der anderen Großthaten des betreffenden Geschäfts würdig! Der Redner schloß damit, er sei gern bereit, wenn es gewünscht werde, die Namen derjenigen Druckereien, die der Kommission eine Mitteilung zugehen ließen, zu verlesen. In der nun folgenden sehr lebhaften Debatte verlangten mehrere Redner, daß die Namen derjenigen Druckereien verlesen würden, welche die betreffende Frage nicht an das Geschäft gerichtet hätten. Da der Referent sich hierzu augenblicklich außer Stande erklärte, begnügte sich die Verammlung mit der Verlesung derjenigen Druckereien, welche ihrer Pflicht genügt; es wurde jedoch beschlossen, daß in der nächsten allgemeinen Verammlung der selbende Bericht gegeben werden solle. Zu Punkt 2 nahm Herr Schmitt das Wort, um der Verammlung mitzuteilen, daß die Kommission sich in einer der letzten Sitzungen mit der Frage beschäftigt habe, ob ihr Weiterexistieren zu empfehlen

sei. Bei ihren Beratungen sei dieselbe zu dem Resultate gelangt, daß augenblicklich die Kommission noch unbedingt nötig sei. Referent empfehle daher namens der Kommission, nicht von der Institution abzugehen. Dieser Meinung trat Herr Stempel entgegen, ausführend, daß die Verhältnisse, die früher die Kommission nötig machten, weggefallen seien. Die Kommission könne ja tatsächlich auch gar nicht selbständig handeln, denn vorausgesetzt, die allgemeine Verammlung beschliesse etwas, wozu der Vorstand des Vereins seine Zustimmung nicht gebe, so sei dieser Beschluß nicht anführbar. Man solle daher dem Vorstande, der ja auch die Pflicht habe über den Tarif zu wachen, allein die Leitung der Tarifangelegenheiten überlassen; erst wenn wieder eine Aktion nötig sei, solle man eine Kommission neu wählen, um auch zur Allgemeinheit sprechen zu können. Redner stellt dazu folgenden Antrag: „Die heute im Louisenstädtischen Konzerthaus verammelten Buchdrucker Berlins beschließen: Infolge veränderter Verhältnisse ist von einem Weiterfunktionieren der Tarifkommission Abstand zu nehmen“. Hieran knüpfte sich eine äußerst lebhafte Debatte. Bestek verteidigte in warmen Worten die Wahl einer Kommission, denn es sei nötig auch mit den Leuten zu rechnen, die nicht dem Verein angehören. Man müsse stets Fühlung mit den Nichtvereinsmitgliedern behalten, um, wenn es nötig wäre, auch diese zu gemeinsamen Handeln auffordern zu können. Von anderer Seite wurde jedoch bezweifelt, daß diese Elemente dazu je zu bekommen wären, das hätte sich doch genugsam bei der letzten Bewegung gezeigt. Wenn die 160 Mann, die jetzt zur Tariffasse zahlen, es ehrlich meinten, so stände es ihnen ja frei, dem Vereine beizutreten. Nachdem noch verschiedene Redner für und gegen den Antrag gesprochen, wurde derselbe schließlich abgelehnt und beschlossen, eine Neuwahl der Kommission vorzunehmen. Gewählt wurden die Herren Reismann, Holtzhausen, Paul Rauhut, Gustav Neumann, Beyer, Wied und Paul Schumann. Zu Punkt 3 der Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende der Tarifüberwachungskommission, daß dieselbe deshalb dem Punkt eine solche unbestimmte Fassung gegeben habe, um der Verammlung Gelegenheit zu geben ihre Meinung zu bekunden; er bittet bestimmte Anträge zu stellen. In der Diskussion ergriff zuerst Schmitt das Wort und betonte, daß es Pflicht der Kollegen sei, die sich erheben nicht untergehen zu lassen; das Geld dazu müsse auf alle Fälle beschafft werden. Er empfiehlt und beantragt, die freiwillige Steuer aufzuheben und dafür die Steuer zur Tariffasse auf 50 Pf. zu erhöhen. Ein anderer Antrag will, daß der Beitrag zur Tariffasse für Vereinsmitglieder um 10 Pf., für Nichtvereinsmitglieder um 20 Pf. erhöht werde. Von anderer Seite wurde geltend gemacht, daß es nötig sei, die Kollegen, die nur das Minimum und nicht viel mehr verdienen, endlich einmal zu entlasten; dieselben hätten bewiesen, daß sie das Prinzip der Solidarität vollständig begriffen. Mit dem vorhandenen Kapital und den Beiträgen, die jedenfalls die Zeitungsetzer noch zahlen würden, ließe sich schon eine ganze Zeit durchkommen. Sollte es nötig werden, die Allgemeinheit wieder anzurufen, so würde sich gewiß niemand sträuben, der betreffenden Aufforderung nachzukommen. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, daß die freiwillige Steuer vorläufig bis Pfingsten weiter zu zahlen ist. Die Tariffsteuer wurde in ihrer jetzigen Höhe belassen. Damit schloß die ziemlich gut besuchte Verammlung um 3 Uhr.

Bremen. (Schluß.) 4. Punkt der Tagesordnung: Festsetzung des Beitrages. Auf Antrag des Herrn Stegen wurde der Beitrag wie seither auf 5 Pf. pro Woche festgesetzt. — Punkt 5, Wahl des Ortes für den Gauvorstand und die nächste Gauer-Verammlung, wurde durch die Annahme von Bremen sowie als Sitz des Gauvorstandes wie auch als Ort der nächsten Gauer-Verammlung erledigt. — 6. Bewilligung eines Pauschquantums für außerordentliche Unterstützungen. Ein Antrag des Herrn Risius, daselbe in Höhe von 200 Mk. zu bewilligen, wird einstimmig angenommen mit der Anweisung an den Vorstand, bei eventuellen Gesuchen in seitheriger Weise zu verfahren. — Punkt 7, Antrag auf nachträgliche Genehmigung im Laufe des vergangenen Jahres aus der Gaukasse geleisteter außerordentlicher Unterstützungen, wurde ohne Debatte durch Zustimmung der Delegierten erledigt. Ein Unterstützungs-gesuch von Kollegen in Wesel, ihnen eine Summe von 50 Mk. als Darlehen zu gewähren, wurde von Herrn Welchert als im Vereinsinteresse liegend bezichtigt und von der Verammlung genehmigt. — 8. Die Remuneration für den Gauvorstand wurde in bisheriger Höhe bewilligt. — 9. Reorganisation des U. B. D. B. Einleitend wurden vom Vorsteher zur Orientierung die hierauf bezüglichen lezt hin eingegangenen Schreiben des Zentralvorstandes, in welchen die Ansichten des Letztern über diesen Punkt klargestellt werden, verlesen. Eine bei Bekanntwerden

der Reorganisationsvorschläge dieserhalb in Bremen niedergesezte Kommission habe sich in ihrer einmaligen Sitzung im Prinzip für dieselben ausgesprochen, jedoch nach der Äußerung des Zentralvorstandes vorläufig ihre Thätigkeit eingestellt, um die weitere Gestaltung der Sache abzuwarten. Da auch anderorts, obwohl der in dieser Frage so wichtige Entscheid des Königl. Preuss. Ministeriums in Sachen der Zentral-Invalidentasse noch aussteht, die Reorganisation die Kollegentreife bereits beschäftigt, so erachtete auch die Gauer-Verammlung eine Besprechung der Reorganisation im allgemeinen, soweit dieselbe durch den bekannten Statutenentwurf in die Deffentlichkeit getreten, für durchaus zweckmäßig und zur Klärung beitragend. In der sich hierauf entspinnten Debatte sprachen sich namentlich die Herren Hennig und Welchert im Prinzip für die Reorganisation aus; ersterer steht in dem an Stelle der General-Verammlung tretenden Ausschusse die beste Einrichtung, die der Entwurf biete, namentlich aus dem Grunde, weil in demselben jeder Gau nur eine Stimme habe und dadurch eine Majorisierung der kleinen Gawe in Zukunft ausgeschlossen sei; Welchert wünscht die Organisation der Gawe in bisheriger Weise aufrecht erhalten, die Gauer-Verammlung sei mit der General-Verammlung durchaus nicht zu vergleichen, da letztere einen durchaus gesetzgebenden Charakter, die Gauer-Verammlung dagegen den Zweck habe, die Mitglieder über die Verhältnisse namentlich des Gaves zu belehren und aufzuklären. Bezüglich der Kasernen-schmelzung äußerte Redner sich dahin, daß, wenn irgend möglich, die Erhaltung der Zentral-Invalidentasse anzustreben sei, weil hierbei tief einschneidende Interessen, namentlich solcher Mitglieder berührt würden, die langjährig bestandene Orts-Invalidentassen in die Zentral-Invalidentasse hätten aufgehen lassen. Herr Barthaufen kann sich mit der Verschmelzung nicht befreunden, da vielleicht die Regierung auch an diesem Unterstützungsmodus Anstoß nehme; wenigstens sei die Schaffung bestimmter eiserner Fonds für die Invalident- und Krankenkasse notwendig. Im Falle der Auflösung der Zentral-Krankenkasse wurde von mehreren Rednern die Aufrechterhaltung der zentralen Krankenunterstützung, schon im Interesse der in kleinen Orten konditionierenden Mitglieder, als wünschenswert erachtet. Ferner sei dem Vorstande die Abschaffung der sog. 50-Pfennig-Unterstützung für arbeitsfähige Kranke dringend ans Herz zu legen, auch dahin Vorsorge zu treffen, daß die Mitglieder des U. B. nicht etwa auf Grund der Statuten der Ortskassen in der Nutznießung der ihnen zustehenden Rechte geschmälert würden. Nachdem noch der durch die Reorganisation bedingte Eintritt unserer Mitglieder in die Ortskassen und die dadurch veränderte Stellung der Prinzipale den U. B. Mitgliedern gegenüber des näheren beleuchtet, wurde die folgende von Hennig eingereichte Resolution einstimmig zum Beschluß erhoben: „Die heutige Gauer-Verammlung stimmt der Reorganisation des U. B. im Prinzip zu und ist mit der Auflösung der B. K. K. einverstanden, wünscht jedoch, daß die Reorganisation nicht auf die Gauervereine ausgedehnt werde, da die Verhältnisse in den einzelnen Gauen zu verschieden seien, um sie durch allgemeine Vorschriften und Bestimmungen zu regeln.“ — Die unter Punkt 10 aufgeführten Anträge der Mitgliedschaft Emden: 1. Dem ersten Absätze des § 11 des Gaurlements hinzuzufügen: „A) die Beiträge zur B. K. K. und zur B. Z. K. für solche im Nordwestgau erkrankende arbeitsfähige Mitglieder, welche zuletzt im Nordwestgau konditionierten“; 2. hinter dem ersten Absätze des § 16 des Gaurlements einzufügen: „jedoch dürfen von ein und demselben Bezirke nicht mehr als 6 Delegierte gewählt werden“; 3. den zweiten Absatz desselben Paragraphen zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „Für denjenigen Bezirk, in welchem sich der Gauvorort befindet, sind die Delegierten zur einen Hälfte aus dem Gauvorstande, zur anderen Hälfte aus den übrigen Mitgliedern des Bezirkes zu wählen. Sollte die Zahl der zu wählenden Delegierten eine ungleiche sein, z. B. 5, so sind aus dem Gauvorstande nur 2 und aus den übrigen Mitgliedern 3 Delegierte zu wählen“, wurden, weil in anbetragt der unvermeidlich gewordenen und bevorstehenden Reorganisation teilweise hinsichtlich geworden, von dem Vertreter der Mitgliedschaft Emden, Herrn Risius, zurückgezogen, jedoch auf Antrag des Herrn Farer noch einer Besprechung unterzogen, aus welcher hervorging, daß die Gauer-Verammlung sich diesen Anträgen gegenüber nach Prüfung des Für und Wider durchgängig ablehnend verhielt. — Da keine weiteren Anträge vorlagen, wurde die Gauer-Verammlung nach einem kurzen Resümee des Vorstehers und der Verlesung des Protokolls um 4 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

J. Wreslau, 21. April. Im August vor. Jahres trat, aus Ologau vertrieben, der Seher Ballhausen, aus Stolp gebürtig, früher in Charlotten-

burg, Halle, Magdeburg zc. konditionierend, in eines der größten hiesigen Geschäfte als Korrektor ein und ernarrt sich durch sein glattes anständiges Auftreten sozusagen die allgemeine Zuneigung. Nachdem derselbe einigermaßen im Geschäft warm geworden, pumpte er bald diesen und jenen, allerdings diskret, an, mußte sich sogar im Kontor einen bedeutenden Vorkuß zu verschaffen, bestellte verschiedene Kleidungsstücke, kurz nach Pflanzung zahlbar, und verschwand am 2. Februar, nachdem er seinen Logiswirt für Wohnung und Pension im Betrage von 100 Mk. geprellt, seine außerhalb des Geschäfts sich befindenden Freunde um nicht unbedeutende Beträge leichter gemacht, aus Breslau, um nichts wieder von sich hören zu lassen. Alles dies zusammengestellt ergibt, daß man es hier mit einem Hochstapler zu thun hat, vor dem zu warnen, um andere vor Schäden zu bewahren, ist für meine Pflicht halte.

* **Efen**, 23. April. An Ertraunterstützungen sind seit dem 18. Januar bei dem Unterzeichneten ferner eingegangen (letzte Quittung siehe Nr. 10 des Corr.): Nördlingen (2. Rate) 10 Mk., Stuttgart (8. und 9. Rate) 1200 Mk., Wiesbaden (3. Rate) 25 Mk., Salzburg (6. Rate) 6 fl. = 9,64 Mk., Hagen i. W. 50 Mk., Stuttgart (10. Rate) 800 Mk., Oberhausen 30 Mk., Stuttgart (11. Rate) 600 Mk., Rheine i. W. 5,50 Mk., Salzburg (7. Rate) 6 fl. = 9,52 Mk., Salzburg (8. Rate) 12 fl. = 19,08 Mk., Riel 20 Mk., Duisburg 25 Mk., Stuttgart (12, 13. und 14. Rate) 2200 Mk., Salzburg (9. Rate) 12 fl. = 19,11 Mk., Stuttgart (15. Rate) 600 Mk., Donauwörth (2. Rate) 14 Mk., Salzburg (10. Rate) 12 fl. = 19,15 Mk., Stuttgart (16. u. 17. Rate) 1200 Mk., Düsseldorf (Geisler) 4 Mk. Summa 6860 Mk. Namens der Unterstützungsbedürftigen quittiert dankend: Der Vorstand des Hauses Rheinland-Westfalen. J. B. C. Kleebauer.

J. **Hamburg-Altona**, 25. April. Wie alljährlich so wurde auch in diesem Jahre vom Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona am zweiten Oftertag eine Wohlthätigkeits-Matinee veranstaltet. Dem umsichtigen Komitee war es gelungen, tüchtige Kräfte für die Matinee zu gewinnen, so u. a. Frau Direktor Caspmann, Herr Arnold Mansfeld zc. Auch haben die Herren Uhle, Bock und Fiedel sowie die Niederzafel Gutenberg in bereitwilligster Weise mitgeteilt und so daß in jeder Beziehung reichhaltige Programm zur vollen Zufriedenheit — ich möchte sagen aller Anwesenden — erliegt. Erfreulicherweise hat das Konzert auch finanziell einen günstigen Abschluß gefunden. Die Abrechnung ergibt folgendes: Einnahme: Kartenerlös 670,50 Mk., Programmierlös 113,30 Mk., hierzu ein Geschenk des Herrn Dr. Hartmeyer im Betrage von 10 Mk., Summa 794,30 Mark. Der Einnahme steht eine Ausgabe von 266,30 Mk. gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 528 Mk. verbleibt, welcher dem Wohlthätigkeitsfonds überwiesen worden ist.

ke. **München**, 23. April. Zu der Generalversammlung der hiesigen Mitgliedschaft am Samstag den 16. April hatten sich über 100 Mitglieder eingefunden. Nach Erledigung eines Aufnahmegesprächs erstattete Kassierer Ebermayer den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Quartal und wurde demselben unter Anerkennung der musterhaften Führung der Bücher Decharge erteilt. Die Bewegungsstatistik gestaltete sich im verflossenen Jahre folgendermaßen: Mitgliederstand am 1. April 1886: 405. Eingetretene 74, zugereist 56, abgereist 91, ausgestreute 4, ausgeschlossen 5 und gestorben 5 Mitglieder. Stand am 1. April 1887 430. Der Einlauf an Posten betrug 270, der Auslauf 278 Stück. Ausschüttungen fanden 12, Mitgliederversammlungen 9 statt. Zur Bekämpfung der Lebringsucht wurden zweimal in beinahe sämtlichen hiesigen Blättern Statistiken veröffentlicht, welche bereitwillig Aufnahme fanden. Dem vom Reisekassenverwalter Zeichmann gegebenen Bericht über die Frequenz der hiesigen Zahlstelle ist zu entnehmen: Es reisten durch 620 Seher, 75 Drucker und Maschinenmeister, 9 Schweizerbege und 26 Geißer, insgesamt 730 Mitglieder, welche Reiseunterstützung im Betrage von 5022,75 Mk. erhoben. Ueber den Stand der Bibliothek berichtete Bibliothekar Dobere, daß dieselbe zwar fleißig, aber doch nicht in dem Maße bemüht wurde wie es wünschenswert wäre. Bedauerlich sei, daß beinahe nur Unterhaltungsliteratur verlangt werde, während man die in so großer Auswahl vorhandene Fachliteratur nur wenig würdige. An der zu München in Nürnberg abgehaltenen Generalversammlung des B. u. B. nahmen als Delegierte die Herren Ebermayer, Kiefer, Rouenhoff und Hauke. Die von Rouenhoff über die Generalversammlung des Unterstützungsvereins und von Hauke über jene der Invalidenkasse erstatteten Berichte wurden mit regem Interesse entgegengenommen. Zu der ebenfalls an den Ofterfeiertagen stattgefundenen Generalversammlung des hiesigen Sanitätsverbandes, welchem circa ein Drittel unserer Mitglieder angehört, waren die Herren König und Köhler abgeordnet, welche letzterer

hierüber referierte. — Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Neuwahl des Gesamtausschusses. Dem abtretenden Ausschusse wurde allseitig für seine im verflossenen Jahr erfasste Thätigkeit Anerkennung und Dank gezollt und dessen Wiederwahl empfohlen, welche denn auch, soweit eine solche nicht abgelehnt wurde, nahezu einstimmig erfolgte. Das Resultat ist bereits an anderer Stelle bekanntgegeben. Die Remuneration des Kassierers wurde in anbeacht der immer mehr wachsenden Arbeitslast von 150 auf 200 Mk. erhöht. Der Fragekasten enthielt zwei Fragen, von denen die eine, ob im Fall einer Reorganisation des Vereins die Gewerkschaftskasse diejenigen Mitglieder der Zentral-Krankenkasse, welche aus dem U. B. austraten, aber in der Zentral-Krankenkasse verblieben, mit übernehmen müsse, dahin beantwortet wurde, daß diese Mitglieder bei einer Auflösung der Zentral-Krankenkasse naturgemäß an die Gewerkschaftskasse keine Ansprüche erheben können. Die andere, den Berliner Zeitungsgewerkschaft betreffende Frage rief eine sehr lebhafte Debatte hervor, auf welche wir hier nicht näher eingehen wollen. Herr Schaid äußerte noch den Wunsch, daß bei künftigen Delegiertenwahlen auch ein Maschinenmeister gewählt werde. Dies veranlaßte verschiedene Redner, die Herren Maschinenmeister aufzufordern, in den Versammlungen nicht so sehr durch Abwesenheit zu glänzen, sich vielmehr an den Verhandlungen zu beteiligen, mehrfach auftretende Sonderbestrebungen aber fallen zu lassen, dann werde es auch nicht fehlen, daß die Seher ihre Stimmen einem Maschinenmeister geben. Ueberhaupt sei es nicht angezogen, in diesem Punkte „Standesunterschiede“ hervorzuheben, da ja beide Teile die gleichen Interessen hätten. Schluß der Versammlung 1 Uhr nachts. — In der dieser Versammlung vorausgegangenen Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse kam das Ueberhandnehmen der erwerbsfähigen Kranken zur Sprache. So haben wir hier deren zwei, welche noch Mitglieder der Gemeinde-Krankensicherung sind, demnach ärztliche Behandlung und Medikamente kostenlos erhalten. Troßdem scheuen sich diese Herren nicht, aus der Zentral-Krankenkasse pro Tag 50 Pf. zu beziehen. Mit Recht wurde diese Ausnutzung der Kasse entschieden verurteilt. Noch bezeichnender ist folgender Fall: Der Seher Benedikt Hilz melbete sich krieglich für 7. und 8. April als erwerbsfähig krank, 9.—11. April (Ostern) erwerbsunfähig und vom 12. April an wieder als erwerbsfähiger Kranker, am Schluß seines Schreibens das Ersuchen stellend, ihm das Geld per Postanweisung zukommen zu lassen, welchem Verlangen natürlich sofort entsprochen wurde! ? Kommentar hierzu wohl überflüssig.

Bundschau.

Das Reichsversicherungsamt hat ein Rundschreiben an die Berufsgenossenschaftsvorstände erlassen, in welchem betreffs der Fürsorge für Verletzte in den ersten 13 Wochen nach dem Unfall in empfehler Weise darauf hingewiesen wird, daß einzelne Berufsgenossenschaften, im Gegensatz zu anderen, die geglaubt haben, daß den Berufsgenossenschaften gesetzlich verwehrt sei, für die Verletzten etwas zu thun, schon während der ersten 13 Wochen sich eingehend um die Verletzten kümmern, ihre Behandlung kontrolliert, ihnen auf eigene Kosten Spezialärzte und Heilanstalten besorgt haben zc., um auf diese Weise die Dauer des Heilungsprozesses zu kürzen oder die Dauer und Intensität der späteren Erwerbsunfähigkeit zu mindern. In vielen Fällen ist dies auch von Erfolg gewesen, was den betr. Arbeitern ebenso zu gute gekommen wie den Genossenschaften. Den Genossenschaften wird zur Erwägung gegeben, eventuell ebensolche Maßnahmen zu treffen, jedoch unter der Voraussetzung, daß stets im Einvernehmen mit den Krankenkassen gehandelt wird und Mißbilligkeiten unter den Ärzten vermieden werden. Die solchergestalt entstehenden Aufwände sind als laufende Verwaltungskosten, nicht als Kosten des Heilverfahrens zu buchen.

Die Bestimmung des Preßgesetzes „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind“, scheint dem Berliner Polizeipräsidenten wenig zu imponieren, denn dasselbe hat kürzlich den Einzelverkauf einer Nummer der Volks-Zeitung auf Grund von § 10 Th. 2, Tit. 17 des Allgemeinen Landrechts verboten. Die Zeitung hat behufs Aufhebung dieser Verfügung die nötigen Schritte unternommen.

Die seit September in Karlsruhe erscheinende Mittelrheinische Volkszeitung, welche seit Januar unter dem Titel Süddeutsche Volkszeitung weiter begeteigt, ist am 15. April eingegangen, wodurch leider sechs Kollegen (darunter vier Mitglieder) konditionslos wurden.

Mit Ende dieses Jahres legt Rudolf v. Gottschall die Redaktion der bei F. A. Brockhaus in

Leipzig erscheinenden Zeitschriften: Blätter für literarische Unterhaltung und Unsere Zeit, nieder.

Der Ausdruck „schamlose konfessionelle Hauptbege“, angewandt in bezug auf zwei Hoptrediger, von denen jedoch nur einer klagte, kostet dem in Stuttgart erscheinenden katholischen Deutschen Volksblatte 50 Mk. neben den Gerichtskosten.

Der verantwortliche Redakteur der Hamburger Reform, Benary, wurde wegen Beleidigung eines Polizeipräsidenten zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Berliner Tageblatt hat einen Preis von 10000 Mark ausgeschrieben für eine volkstümliche, möglichst gedrängte Darstellung der Entwicklung des Einheitsgedankens im deutschen Volke, seinen Einfluß auf die Bildung und Stellung der politischen Parteien und seine Verwirklichung durch das deutsche Kaiserthum auf Grund wissenschaftlicher Forschung in Form abgerundeter Gesichtsbilder von Anfang dieses Jahrhunderts ab bis zur Kaiserproklamation in Versailles.

Der Direktor des kgl. statistischen Büreaus in Berlin erinnert in einer Bekanntmachung daran, daß der unbedingte mittelbare oder unmittelbare Nachdruck der im Verlage des Büreaus erscheinenden Kalendermaterialien verboten ist und verfolgt wird.

Die Stettiner Stadtverordneten gingen über die Petition des Vereins Stettiner Buchdrucker, bei Vergütung der städtischen Arbeiten diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen, welche den Allgemeinen deutschen Buchdrucker tarif inne halten, zur Tagesordnung über, weil die Angelegenheit nur eine Organisationsfrage eines einzelnen Gewerbes betrefte, daher die Versammlung nichts angehe!

Das Schöffengericht zu Hannover verurteilte den Arbeitgeber Maßls zu 60 Mk. und in die Kosten und Auslagen, weil derselbe seine Arbeiter bei anderen Meistern verweist hatte. Die Arbeiter verließen am Novembermarkt schon um 4 Uhr nachmittags die Arbeit, was H. veranlaßte, mehreren Meistern zu schreiben, er habe wegen Aufwiegelung mehrere seiner Leute entlassen, und sie zu bitten, dieselben nicht in Arbeit zu nehmen. Die Angesprochenen kamen denn auch diesem Ansuchen nach und die Arbeiter beschickten darauf den Rechtsweg wegen Beleidigung. Das Gericht fand in dem Aufheben der Arbeiter keine Aufwiegelung, selbst wenn die Kläger ihre Mitarbeiter zum Verlassen der Arbeit veranlaßt hätten. Auch sei es illegal, wenn der Angeklagte den Klägern gute Zeugnisse ausstelle, dann aber seine Mittelmeister zu bestimmen suche, ihnen die Arbeit zu verweigern. Dadurch sei den Klägern ihr ferneres Fortkommen erschwert worden.

In Leipzig wurde der Gesellenauschuß der Maurer und Zimmerer polizeilich aufgelöst, weil er in Verbindung mit der Hamburger Agitationskommission stand.

An den Ofterfeiertagen fand in Aarau in der Schweiz ein Arbeitertag statt, der von 197 Delegierten, die 103000 Arbeiter vertreten, besichtigt war. Es wurde die Gründung eines schweizerischen Arbeiterbundes beschlossen und die Statuten für denselben festgestellt. Sitz dieses Bundes ist St. Gallen, in dem 23köpfigen Bundesvorstande sitzen auch drei Buchdrucker (Chumer-Luzern, Conzett-Bürich und Siebenmann-Bern). Weiter nahm die Versammlung eine Resolution an, in welcher die entschiedene Erwartung ausgesprochen wird: „a) daß der Gesetzesentwurf betreffend die Erweiterung der Haftpflicht von der Bundesversammlung angenommen werde und zwar hinsichtlich der prinzipiellen Bestimmung wesentlich in der Fassung des Nationalrates; b) daß eine allgemeine obligatorische Unfallversicherung geschaffen, die Krankenversicherung einheitlich geregelt und im fernern auch die Alters- und Invalidenversicherung in den Kreis der Unterstützung gezogen werden“ und wählte für den vom Bundesrat neu geschaffenen Posten eines Arbeiterreferärs den Statistiker Hermann Greulich in Zürich, früher Redakteur der Tagwacht.

Die Buchdruckerei der Franklin-Gesellschaft in Budapest wurde am 9. April nachmittags von einem Schadenfeuer heimgesucht, das den ganzen Dachstuhl des großen Gebäudes zerstörte. Große Vorräte an Papier und Verlagswerken wurden dabei teils durch Feuer, teils durch Wasser zerstört.

Die Begräbnis-Buchdruckerei in Budapest feierte am Oftersonntage das 50jährige Berufsjubiläum des Sehers Johann Höchner aus Augsburg.

Von der Londoner Wochenzeitung Observer erschien kürzlich die 5000. Nummer. Das Blatt ist nächst der amtlichen London Gazette die älteste Zeitung Londons.

D. M. Vaughlin, der Oberarzt des Hospitals in Philadelphia, soll dreißig Patienten im letzten Stadium der Schwindel durch mittels Einspritzungen von kohlensaurem Gas gründlich geheilt haben. Das Gas wird nach dem Systeme zubereitet, über welches

jüngst ein Professor der Universität von Lyon eine Abhandlung veröffentlicht hatte. Die Aerzte des Hospitals glauben, daß ein Mittel zur Heilung der Schwindsucht entdeckt worden sei.

Gestorben.

In Leipzig am 17. April der Drucker Christian Wilh. Eichbaum, 76 Jahre alt und der Sezer Richard Wilhelm Scharfsmidt, 52 Jahre alt; am 25. April der Invalide (frühere Korrektor) Karl Friedrich August Vischke, 73 Jahre alt — Asthma. In Stuttgart der Sezer Bernhard Ubele aus Rudersberg — Nierenleiden. In Tetschen a. d. E. am 23. April der invalide Maschinenmeister Karl Friedrich Zeidler, 67 Jahre alt — Lungenlähmung.

Briefkasten.

K. in Bremen: Bezugs Schreiben ohne Marke aufgegeben, daher 20 Pf. bezahlt. — W. in B.: Wir würden Ihnen raten, sich einmal direkt nach Berlin zu wenden. — Sch. in F.: Da dürfte eine Beschwerde Ihres Vaters oder Vormundes beim zuständigen Gewerbegericht helfen. — V. Frauen: Thut uns leid, derartige ausgedehnte persönliche Berichtigungen sind nicht zulässig. Sollen wir den Artikel an den betreffenden Verfasser senden? — R. in G.: Das ursprüngliche Gedicht (Studentenlied) entstand 1817 in Jena; der Dichter heißt A.

Binger; den Umarbeiter kennen wir nicht. — Zinsbruck: 4 Mk. — Kl. in Eien: 5 Mk. erhalten. — Der Sezer Jens Mangelien aus Schleswig wird von seiner Mutter um Angabe seiner Adresse ersucht.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bezirk Essen. Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 15. Mai in Steele im Lokale des Herrn Gottlob (Nähe der Ruhrbrücke) morgens 11 Uhr statt. Tagesordnung: 1. Referat über den Gantag; 2. Rechnungslegung über die Extrasteuer; 3. Besprechung event. Beschlusfassung über ein Bezirks-Johannisfest; 4. Wahl des Dries für die nächste Versammlung; 5. Verschiedenes.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Gotha der Sezer Berthold Harnisch, geb. in Langensalza, ausgebildet daselbst 1887; war noch nicht Mitglied. — Max Wachtel, Vereinsstraße 25.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Königsberg. Bei dem hiesigen Verwalter liegt für den Buchdrucker Heinrich Hennemann eine Postkarte von seinem Bruder mit der Nachricht, daß

er sofort bei Roderwolbt in Kiel in Kondition treten könne.

Verein der Buchdrucker u. Oberösterreichs.

Ring. Den gegenseitigen Vereinen diene zur Nachricht, daß der Maschinenmeister Josef von Lospichl von hier infolge Unterschlagung von Vereinsgeldern aus dem Verein ausgeschlossen wurde. Um Befreiung seines jetzigen Aufenthaltortes wird ersucht.

Tirol-Vorarlberger Kronlandsverein.

Zinsbruck. Zuschriften an obgenannten Verein sind von jetzt ab zu richten an Herrn Jos. Berger, Vereinsbuchdrucker, Geldsendungen dagegen an Herrn Matthias Berheimer, Wagnerische Buchdruckerei. — Der Zettel zur Erhebung des Biatifikums wird in der Vereinsbuchdruckerei, vis-a-vis dem Hauptpostamt, Maria-Theresienstraße, durch Herrn Radlbeck ausgestellt.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Als Metteur oder Zeitungsetzer sucht dauernde Stelle A. Wraße, Schwerini i. M.

Ein tüchtiger zuverlässiger Sezer, mit d. Masch. vertraut, 26 Jahre alt, sucht baldigst Kondition. Werte Offerten unter H. 5 postl. Hof i. B. erbeten.

Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **11100 Exemplare.**

Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reichs zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält.

Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Zeitungs-Verkauf.

Eine gangb. Zeitung i. ein. gr. Stadt Sachsens, welche jährlich ca. 5000 Mk. Inserate bringt, ist Umstände halber billig zu verkaufen. Offerten unter R. 303 an die Ann.-Expd. von G. L. Daube & Co., Dresden, erbeten. (1234) [180]

Ein Maschinenmeister

der im Illustrations- u. Werdruck durchaus tüchtig sein muß, für Leipzig gesucht. Offerten unter R. S. 181 an die Expd. d. Bl.

Ein tüchtiger Graveur

Stempelschneider u. Schriftzeuggraveur, selbständiger Arbeiter, sucht feste Stellung in einer Schriftgießerei oder Buchdruckerei, oder auch Arbeit fürs Haus. Adressen unter M. M. 182 an die Expd. d. Bl. erb.

Original-Boston-Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Größen.



Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	140	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Konditionen.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung Offenbach a. M. und Breslau.

Wichtige Neuigkeit.

Hilfsbuch für Maschinenmeister an Buchdruckschnellpressen. Herausgegeben von Alexander Waldow.

I. Tell. Leitfaden für das Studium der verschiedenen existierenden Schnellpressenkonstruktionen, sowie für das spezielle Studium der einzelnen Teile der Cylinderschnellpresse und deren Behandlung vor, während und nach dem Druck. Belehrt über Cylinderaufzug, Mischung und Guss der Walzenmasse und Behandlung der Walzen. — Alle neuen Konstruktionen und Erfindungen auf dem Gebiete des Schnellpressenbaues und -Druckes fanden Beschreibung. 9 Bogen Oktav mit 67 Illustrationen. Preis brosch. 4 M. — Pf., geb. 5 M. 25 Pf.

II. Tell. Leitfaden für das Formatmachen, Schliessen, Einheben, Zurichten und Drucken von Formen aller Art und die dabei vorkommenden Vorfälle (Schmitzen etc.) wie für die Behandlung des Papiers etc. 4 1/2 Bogen Oktav mit 22 Illustrationen. Preis brosch. 2 M., geb. 3 M.

Der III. Tell. die Rotationsmaschinen behandelnd, erscheint im Jahre 1887 und bildet dann mit den vorstehend erwähnten beiden ersten Teilen das vollständigste und auf dem neuesten Standpunkte der Schnellpressenkunde u. des Schnellpressendruckes stehende Lehrbuch.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Sachverständigen in der Leipziger Buchdrucker-Lehranstalt empfohlen.



Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

Schriftgiesserei
Stempelschneiderei
 Utensilien-Handlung.

Roos & Junge, Offenbach a. M.

Grösstes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

C. Illig & Constabel
 Schriftgiesserei

BERLIN S., Stallschreiber-Strasse Nr. 18

empfehlen ihr reichhaltiges Lager

Brottschriften, der modernsten Zier- und Titelschriften u. Einfassungen.

Bestes Material, schnelle und solide Ausführung.

Musterbücher franko zu Diensten.

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensilien-Geschäft f. Buch- u. Steindruckereien Reudnitz-Leipzig

empfiehlt zu nebenstehenden Preisen exkl. Porto:

Ahlheft, mit Messingverschluss, pro Stück	. . .	0.90 Mk.
„ mit verschiebbarer Zwinge, pro Stück	. . .	0.50 „
„ gewöhnliche, pro Stück	. . .	0.20 „
Ahlspitzen, aus bestem gehärtetem Stahl, pro Dtzd.	. . .	0.50 „
„ desgl., unten kantig-spitz, pro Dutzend	. . .	0.50 „
Pinzetten, mit Weissglanzpolitur, pro Stück	. . .	1.— „
Schnitzer, mit Ebenholzgriff, pro Stück	. . .	1.— „
Zurichtmesser, zweiseitig, pro Stück	. . .	1.— „
„ desgl., zum Einschleiben, pro Stück	. . .	1.— „
Zurichtscheren pro Stück	. . .	2.— „

Dankfagung.

Für die mir anlässlich meines 50jährigen Jubiläums zuteil genordenen Sympathiebezeugungen und Beglückwünschungen seitens der Geschäftsleitung der Vereinsbuchdruckerei, des Herrn Buchdruckereibesizers Anton Schumacher sowie meiner hiesigen und auswärtigen Kollegen, Freunde und Gönner, als auch für die wertvollen Geschenke der Geschäftsleitung und der Mitglieder der Vereinsbuchdruckerei, des Kronlandsvereins, Sektion Zinsbruck und Bogen-Mexan, ferner dem Gesangverein „Typographia“ für seine gütige Mitwirkung, spreche ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus.

Zinsbruck, 17. April 1887.

Karl Fischer. [179]